

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 39a

Ausgegeben: Donnerstag den 1. Oktober

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Anschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1749. 3 J. 23/14. Der gegen den Kellner und Tagelöhner Albert Willwerth, geboren am 27. Januar 1883 in Karlsruhe, am 5. Mai 1914 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 25. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

1750. (Öffentliche Ladung.) Der Kellner Josef Gieß, unbekanntem Aufenthaltsort, im Inlande, soweit bekannt, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 31. August 1891 in Ruckdorf, Oberamt Ueberlingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den

13. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor die dritte Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 4 J. 458/14.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

1751. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Böhrsen, geboren am 14. August 1891 in Lünsdorf, Reg.-Bez. Trier, zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den

13. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor die dritte Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Der Termin vom 22. Oktober 1914 ist aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 7 J. 419/14.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1752. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Wagener & Schöstel in Frankfurt a. M., Goethestraße 9, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Dieß u. Dr. E. Ruhemann hier, klagt gegen den Kaiserl. Russischen Handelsagenten Dimitri von Timiriaseff, früher in Frankfurt a. M., Zeppelin-Allee 7, jetzt in Chamvix (Frankreich), auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für am 24. April 1914 gelieferte Waren 168.50 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig durch vorläufig vollstreckbares Urteil zu verurteilen, an Klägerin 168.50 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 3, auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr.

Zimmer Nr. 1, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, geladen. 3 C. 1181/14

Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

1753. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Walther & Co., G. m. b. H., in Frankfurt a. M.-Oberrad, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Dochnahl, hier, klagt gegen die Firma A. Johnson et ses Fils, offene Handelsgesellschaft in Paris 45, Rue Chabrol 281, auf Grund käuflich gelieferter Waren mit dem Antrage, die Beklagte als Gesamtschuldnerin kostenpflichtig zu verurteilen, an die Klägerin zu Händen ihres Prozeßbevollmächtigten 5491.98 Mk. nebst 5 Prozent Zinsen: aus 185 Mk. seit 16. Mai 1914, aus 18.80 Mk. seit 27. August 1914, aus 3.18 Mk. seit 27. August 1914, aus 2560 Mk. seit 27. August 1914, aus 2725 Mk. seit 29. Juni 1914, zu zahlen, auch das ergehende Urteil — eventl. gegen Sicherheitsleistung — für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

24. November 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 10 D. 450/14.

Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Konkurse.

1754. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der von den Kaufleuten Wilhelm Geiß und Karl Kenner unter der nicht eingetragenen Firma Geiß Großhandlung der Nahrungsmittelbranche, Geschäftsflokal

2. Renner als offenen Handelsgesellschaft betriebenen hier, Gr. Friedbergerstraße 32, ist an Stelle des im Kriege gefallenen Konkursverwalters Rechtsanwalt Dr. Schindler der Rechtsanwalt Verlizheimer hier, Neue Meinerstraße 35, zum Konkursverwalter ernannt worden.

Der am 16. Oktober d. Js., vormittags 11½ Uhr, anstehende Termin zur Gläubigerversammlung ist auch bestimmt zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten Konkursverwalters Rechtsanwalt Verlizheimer.

Frankfurt a. M., den 25. September 1914. 17 N. 204/13

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

1755. (Zwangsvorsteigerung.) Das nachstehend unter Nr. 1 bezeichnete Grundstück soll zu der dort angegebenen Zeit im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In dieser Zwangsvorsteigerungssache erläßt das unterzeichnete Gericht

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung

des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären;

Nr. 1. Am 17. November 1914, vorm. 9½ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 12, Band 4, Blatt 125 (eingetragene Eigentümerin am 4. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Ehefrau des Malers und Lackierers Franz Voll Anna geb. Mosbach, hier) eingetragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M. Kartenblatt 131, Parzelle 67/10, hält 14,49 Ar, Eschenheimer Anlage 32, bebauter Hofraum, Grundsteuermutterrolle Nr. 7162, Grundsteuerrolle Nr. 233, Nutzungswert 10 586 M., 18 N. 24/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Eintragungen in das Vereins-Register.

1756. In das hiesige Vereinsregister ist am 22. September 1914 eingetragen worden der Verein „Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden“ mit dem Sitz zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom K. u. K. Polizeipräsidenten.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 40

Ausgegeben: Dienstag den 6. Oktober

1914.

1757. (Bekanntmachung.) Die Alte Mainzer Gasse, zwischen Neue Mainzerstraße und Seebächergasse, wird zwecks Asphaltierung vom 1. Oktober bis einschließlich 17. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1758. (Bekanntmachung.) Die Kranzburgerstraße, von Speckartstraße bis Eichwalbstraße, wird zwecks Bleis- auswechseln vom 2. Oktober bis einschließlich 31. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1759. (Bekanntmachung.) Die Straße „Am Dorf- garten“ im Anschluß an den Seebacher Weg, wird zwecks Straßenherstellung vom 1. Oktober bis einschließlich 17. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1760. (Bekanntmachung.) Die Franken-Allee, von Güterplatz bis Heinrichstraße, wird zwecks Asphaltierung vom 5. Oktober bis einschließlich 2. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungs- ersuchen.

1761. (Strafvollstreckungs - Ersuchen.) Büt- tler, Valentin, Arbeiter geboren am 16. Oktober 1887 zu Weßhofen, zuletzt wohnhaft in Höchst a. M. Höhe der er- kannten Strafe und Ursache der Bestrafung: eine Woche Ge- fängnis wegen Sachbeschädigung. D 364/14
Höchst a. M., den 22. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 1.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1762. 3 J. 1311/07. Der am 20. Februar 1908 gegen die Friseurin Helene Meier, geb. Fleischmann, geboren am 8. April 1880 zu Frankfurt a. M., erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.
Frankfurt a. M., den 25. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1763. 3/4 J. 916/96. Der am 8. September 1897 und 18. November 1901 erlassene bezw. erneuerte Steckbrief gegen den am 7. August 1859 zu Griedel, Kr. Friedberg, geborenen Kaufmann Wilhelm Weg wird zurückgenommen.
Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

1764. (Öffentliche Ladung.) Der Kellner Josef Dieß, unbekanntem Aufenthalts, im Inlande, soweit be- kannt, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, ge- boren am 31. August 1891 in Nubdorf, Oberamt Heber- lingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder

der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Ver- gehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den
13. November 1914, vormittags 9 Uhr,
vor die dritte Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhand- lung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus- gestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 4 J. 458/14.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

1765. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Bohr- oßen, geboren am 14. August 1891 in Lünsdorf, Reg.-Bez. Trier, zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach er- reichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundes- gebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den
13. November 1914, vormittags 9 Uhr,
vor die dritte Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhand- lung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus- gestellten Erklärung verurteilt werden.

Der Termin vom 22. Oktober 1914 ist aufgehoben.
Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 7 J. 419/14.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1766. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Wagener & Schlötel in Frankfurt a. M., Goethe- straße 9, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Dieß u. Dr. E. Ruhemann hier, klagt gegen den Kaiserl. Russischen Handelsagenten Dimitri von Timiriassoff, früher in Frankfurt a. M., Zeppein- Allee 7, jetzt in Chamoix (Frankreich), auf Grund der Be- hauptung, daß der Beklagte der Klägerin für am 24. April 1914 gelieferte Waren 168.50 Mark schulde, mit dem An- trage, den Beklagten kostenpflichtig durch vorläufig vollstrec- bares Urteil zu verurteilen, an Klägerin 168.50 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 3, auf
den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 1, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoss, geladen. 3 C. 1181/14
Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts.

1167. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma A. Wolf & Co. in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter Dr. Alex Fessel daselbst, klagt gegen den E. Stürler (Stürler), angeblich französischer Staatsangehöriger, früher in Frankfurt a. M., Habsburger Allee 12, 4. Stock, jetzt angeblich in Frankreich, dort für die Zustellung nicht erreichbar, unter der Behauptung, daß Beklagter für auf Bestellung käuflich gelieferte Waren 3128 Mark schulde, den Betrag anerkannt und Zahlung versprochen habe, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin den Teilbetrag von 1600 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und das Urteil ohne, eventuell gegen Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 1. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 299/14

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1768. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Zigarettenfabrik Kantos, Nika und Reschke zu Dresden 21, Altenbergerstraße 46, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Rab zu Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Martin Wolff, früher zu Frankfurt a. M., Feuerbachstraße 46, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter Acceptant des in Klageanlage 1 bezeichneten Wechsels, der am Verfalltage vorgezeigt, nicht eingelöst und mangels Zahlung protestiert sei, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin zu zahlen: 1020 Mk. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 20. April 1914, sowie 16,25 Mk. Wechselunkosten nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit dem Tage der Klagezustellung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 8. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 6 B. 213/14

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1769. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Balthasar Braun jr. in Frankfurt a. M., Diesterwegstraße, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Justizrat Ehrnsden in Frankfurt a. M., klagt gegen die Ehefrau Maria Nöthen, Papierwarenhändlerin, früher in Frankfurt a. M., Schweizerstr. 61, jetzt unbekanntem Aufenthalts.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Ab-

teilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Heiligkreuzstraße 34, auf

teilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Heiligkreuzstraße 34, auf

den 28. November 1914, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird die Ladung bekannt gemacht. 5 C. 710/14

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Subbationen.

1770. (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Freungesheim, Band 13, Blatt 532, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Daniel Bersbacher, Katharina, geb. Caspary, in Freungesheim, eingetragenen Grundstücke, 1) Kartenblatt F. Nr. 184, Garten hinterm Dorf, groß 4 Ar 61 Quadratmeter, mit 144 Taler Reinertrag, 2) Kartenblatt F. Nr. 188, Garten daselbst, groß 5 Ar 89 Quadratmeter mit 185 Taler Reinertrag, 3) Kartenblatt G. Nr. 297, Acker am Hefler, groß 3 Ar 68 Quadratmeter mit 0,65 Taler Reinertrag, 4) Kartenblatt G. Nr. 358/128, Acker Am Seebacherweg, groß 5 Ar 85 Quadratmeter mit 0,85 Taler Reinertrag, 5) Kartenblatt F. Nr. 709/331, Garten im Grübchen, groß 4 Ar 91 Quadratmeter mit 1,15 Taler Reinertrag, 6) Kartenblatt B. Nr. 162, Wiese am Blutgraben, groß 2 Ar 91 Quadratmeter mit 0,68 Taler Reinertrag, 7) Kartenblatt B. Nr. 257, Wiese Die neue Wiese, groß 4 Ar 46 Quadratmeter mit 1,05 Taler Reinertrag, 8) Kartenblatt C. Nr. 211, Wiese im Appelgarten, groß 5 Ar 09 Quadratmeter mit 1,20 Taler Reinertrag, 9) Kartenblatt F. Nr. 189, Garten hinterm Dorf, groß 5 Ar 96 Quadratmeter mit 1,87 Taler Reinertrag, 10) Kartenblatt K. Nr. 52, Acker am Seebacherweg, groß 3 Ar 58 Quadratmeter, mit 0,56 Taler Reinertrag, 11) Kartenblatt K. Nr. 53, Acker daselbst, groß 43 Quadratmeter, mit 0,10 Taler Reinertrag, 12) Kartenblatt C. Nr. 613/54, Acker im Ahelgesäß, groß 6 Ar 70 Quadratmeter, mit 1,84 Taler Reinertrag, 13) Kartenblatt C. 614/54, Acker daselbst, groß 5 Ar mit 1,37 Taler Reinertrag, 14) Kartenblatt C. Nr. 678/54, Acker im Ahelgesäß, groß 1 Ar 02 Quadratmeter mit 0,28 Taler Reinertrag, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 686, am 5. Dezember 1914, vormittags 9½ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 63/14.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 36, Bockenheim.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 40a

Ausgegeben: Donnerstag den 8. Oktober

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1771. Der unterm 14. Oktober 1904 gegen den Schreinermeister Heinrich Dörr unter Nr. 3550 erlassene Steckbrief ist erledigt. S. 1448/04.

Wiesbaden, den 26. September 1914.

Königlicher Erster Staatsanwalt.

Verlorene und gefundene Sachen.

1772. (Bekanntmachung.) Als gefunden wurden in der Zeit vom 1. bis 30. September 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Geldbeträge, Ringe, Armbänder, Bänder, Uhren, Papiere, Kleidungsstücke, Schlüssel, Handtaschen, Fahrräder, Stiefeln, 1 Rosenkranz, 2 Stüdmuster, 1 Kriegsbentmünze von 1886, 1 Floßboden mit neun Stämmen, 1 Pferdegeschirr, 1 Rucksack, 1 Bestellbuch, 1 Genußschuh, 1 Schirm, 2 Benzinfässer, 1 Wasserwaage und Teile von einer Säge, 2 Tennisschläger, 1 Paket mit Wollwaren, anscheinend für die Kriegsfürsorge bestimmt, 1 Ordensband mit 3 Orden, kleines Format, 1 Herrenüberzieher, 1 Strohhorb-Reisetasche, 1 Brille, 1 Ohring, 1 Medaillon, 1 Brosche.

Zugelassen: Verschiedene Hunde, zugeflogen: 1 Huhn und 1 Kanarienvogel.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidenten, Hohenzollernplatz 11, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B. v. Klenck.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1773. (Öffentliche Zustellung.) Die ledige Lina Seeleib, Köchin, in Wendhausen, Regierungsbezirk Gießen, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Wüstner, hier, klagt gegen den Rasseur August Richter, z. B. mit unbekanntem Aufenthalt, früher in Frankfurt am Main, Schönstraße 17, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte mit ihr von Oktober 1912 bis September 1913 wiederholt geschlechtlich verkehrt habe und der Vater des von ihr am 16. Dezember 1913 anherbeilich geborenen Kindes sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 129 — einhundertneunundzwanzig — Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung, zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, auf

den 28. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 28. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1774. (Öffentliche Zustellung.) Die Motor-Union Insurance-Company Limited, General-Direktion für das Deutsche Reich in Berlin W. und die Induna Feuer-Unfall-Haftpflicht- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft zu Halle a. S., vertreten durch den Generalvertreter Josef Homma in Frankfurt a. M., Luisenstraße 21, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizräte Dr. Burgheim und Hirscher in Frankfurt a. M., klagen gegen den Kaiserlich Russischen Konsul Boris von Lacroff, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund Haftpflichtversicherung bei der Induna laut Haftpflichtversicherungsschein 30114 und bei der Motor-Union gegen gegenseitige Haftpflicht und Casco, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung auf Zahlung von 56,50 Mark, bezw. 247,50 Mark je nebst 4% Zinsen seit 1. August 1914, sowie auf Zahlung von Kosten des Rechtsstreits und des vorangegangenen Arrestverfahrens.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 33, in Frankfurt a. M.-Bodenheim auf

den 24. November 1914, vorm. 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 33 (Bodenheim).

1775. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Balthasar Braun jr. in Frankfurt a. M., Diefenwegstraße, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Justizrat Ehrhardt in Frankfurt a. M., klagt gegen die Ehefrau Maria Köthen, Papierwarenhändlerin, früher in Frankfurt a. M., Schweizerstr. 61, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Zimmer 51, Heiligkreuzstraße 34, auf

den 28. November 1914, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird die Ladung bekannt gemacht.

S. 710/14

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1776. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Zigarettenfabrik Kantos, Nika und Reischle zu Dresden 21, Altenbergerstraße 46, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Kay zu Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Martin Wolff, früher zu Frankfurt a. M., Feuerbachstraße 46, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß Beklagter Akzeptant des in Klageanlage 1 bezeichneten Wechsels, der am Versaltage vorgezeigt, nicht eingelöst und mangels Zahlung protestiert sei, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein eventuell gegen Sicheheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin zu

zahlen: 1020 Mk. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 20. April 1914, sowie 16,25 Mk. Wechselnkosten nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit dem Tage der Klagezustellung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Kammer für Handelsfachen des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 8. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1777. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma A. Wolf & Co. in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Dr. Alex Jessel daselbst, klagt gegen den C. Stuhler (Stuhler), angeblich französischer Staatsangehöriger, früher in Frankfurt a. M., Gabsburger Allee 12, 4. Stock, jetzt angeblich in Frankreich, dort für die Zustellung nicht erreichbar, unter der Behauptung, daß Beklagter für auf Bestellung käuflich gelieferte Waren 3128 Mark schulde, den Betrag anerkannt und Zahlung versprochen habe, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin den Teilbetrag von 1600 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und das Urteil ohne, eventuell gegen Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 1. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1778. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 1. Oktober 1914 ist der Mantel des 4prozentigen Pfandbriefes des Frankfurter Hypothek- und Kredit-Vereins Serie 46 Lit. A. Nr. 7315 über 1000 Mark für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1779. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Böhler & Cie, Fabrik von Bureaustühlen und Gebrauchsgegenstände mit Komplementstellung in Frankfurt a. M., Hanauerlandstraße 167, wird heute am 3. Oktober 1914, nachmittags 1 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto J. Wolff, hier, Hochstraße 29, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. November 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher

Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung bringen empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132-134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 20. Okt. 1914, vorm. 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 13. Nov. 1914, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Oktober 1914 Anzeige zu machen.

17 N. 130/14 ab.

Veröffentlichung: Der Gerichtsschreiber

Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

1780. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Christ. Wolff in Frankfurt a. M., früh. Inhabers der Fabrik für moderne Operations- und Krankenhaus-Möbel, hier, Lindestraße 23, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf den 13. Oktober 1914, mittags 12 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 200 Mark, seine Auslagen sind auf 44,95 Mark festgesetzt worden.

17 N. 53/14 e.

Frankfurt a. M., den 30. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1781. 1. A. 1133. Frankfurter Spiegelmannufaktur A. Deshade Sohn. Die Einzelprokura des Kaufmanns Friedrich Beder ist erloschen.

2. A. 5126. Bannach, Glahner u. Co. Der Ehefrau Käthe Glahner, geb. Jung, zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

3. A. 5711. J. M. Bidwolff. Dem Kaufmann Wilhelm Heinrich Georg zu Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß er gemeinsam mit einem der Prokuristen Emil Friedrich Lindermann und Johann Friedrich Schulz zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Prokura des Carl Rettner ist erloschen.

4. A. 5722. Eugen Friederichs. Die Firma ist erloschen.

5. B. 1081. Henning u. Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Architekt Ernst Müller in Frankfurt a. M. ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Frankfurt a. M., den 28. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.

Öffentlicher Anzeiger

in dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 41

Ausgegeben: Dienstag den 13. Oktober

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

782. Der unterm 9. April 1904 vom Untersuchungsrichter am hiesigen Landgericht gegen den Kaufmann Heinrich Rüchle aus Kastatt erlassene Steckbrief ist erledigt. Wiesbaden, den 1. Oktober 1914. 3 Z. 419/04
Königlicher Erster Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

783. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ferdinand Selig, Expedition in Frankfurt a. M., Kaiser Landstraße 116a, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen die Firma Weigel, Leggonie & Co., Expedition in Paris, auf Grund schriftlicher Vereinbarung, für Vertretung des Expeditionsgeschäftes der Beklagten für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1914 mit dem Antrag, die Beklagte eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Kläger 493,60 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus je 246,80 Mark seit 1. September und 1. Oktober 1914 zu zahlen, sowie am 1. November, 1. Dezember 1914 und 1. Januar 1915 je weitere 46,80 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus je 246,80 Mark seit 1. November, 1. Dezember 1914 und 1. Januar 1915 zu zahlen und der Beklagten die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der des vorausgegangenen Arrestverfahrens 9 G. 24/14 aufzuerlegen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts in Frankfurt am Main auf

den 8. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr
mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 6 D. 219/14

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

784. (Öffentliche Zustellung.) Der Karl August Robert Schöne, z. Bt. Strafgefängnis Breuningsheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. R. Th. Wertheimer in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Anna Helene Schöne, geb. Nissel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund der §§ 1567 und 1565 B. G. B. wegen Ehebruchs usw. mit dem Antrag auf Scheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 7. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte

zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 240/14

Frankfurt a. M., den 30. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1785. (Öffentliche Zustellung.) Die ledige Lina Seeleib, Köchin, in Wendthausen, Regierungsbezirk Hildesheim, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Wüstner, hier, klagt gegen den Masneur August Richter, z. B. mit unbekanntem Aufenthalt, früher in Frankfurt am Main, Schönstraße 17, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte mit ihr von Oktober 1912 bis September 1913 wiederholt geschlechtlich verkehrt habe und der Vater des von ihr am 16. Dezember 1913 außerehelich geborenen Kindes sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 129 — einhundertneunundzwanzig — Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung, zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, auf

den 28. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

geladen. 18 G. 208/14

Frankfurt a. M., den 28. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1786. (Öffentliche Zustellung.) Die Motor-Union Insurance-Company Limited, General-Direktion für das Deutsche Reich in Berlin W. und die Iduna Feuer-Anfall-Haftpflicht- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft zu Halle a. S., vertreten durch den Generalvertreter Josef Homma in Frankfurt a. M., Luisenstraße 21, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizräte Dr. Vurgheim und Hirschler in Frankfurt a. M., klagen gegen den Kaiserlich Russischen Konsul Boris von Labross, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund Haftpflichtversicherung bei der Iduna laut Haftpflichtversicherungsschein 30114 und bei der Motor-Union gegen gezielte Haftpflicht und Cargo, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung auf Zahlung von 56,50 Mark, bezw. 247,50 Mark je nebst 4% Zinsen seit 1. August 1914, sowie auf Zahlung von Kosten des Rechtsstreits und des vorausgegangenen Arrestverfahrens.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 33, in Frankfurt a. M.-Bodenheim auf

den 24. November 1914, vorm. 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 24. September 1914.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 33 (Bodenheim).

1787. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Emilie Roth, geb. Helger, in Frankfurt a. M., Wormserstraße 10, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Theodor Auerbach in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann den Monteur Johann Georg Roth, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund der §§ 1567 Abs. 2 und 1568 B. G. B. wegen böswilliger Verlassung usw. mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 30. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 R. 334/14

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1788. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Philippine Sperzel, geb. Forler, in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Brinkmann in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Robert Sperzel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund des § 1565 B. G. B. wegen Ehebruchs mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 198/14

Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Konkurse.

1789. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tuchhändlers Arthur Jacob Blum, alleinigen Inhabers der Firma Jacob Blum, Geschäftslokal in Frankfurt a. M., Etzstraße, Hansabaus, ist neben dem zum Kriegsdienst einberufenen Rechtsanwalt Muffet der Rechtsanwalt Dr. Abelmann, hier, Kaiserstraße 13, zum Konkursverwalter ernannt worden.

Es wird eine Gläubigerversammlung einberufen auf den 27. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, hierher, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Beibehaltung des zum Nebenkonkursverwalter ernannten Rechtsanwalts Dr. Abelmann. 17 R. 60/13ab

Frankfurt a. M., den 9. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1790. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Franz Bergmann, alleinigen Inhabers der Firma Jean Voog Nachf. (Baumaterialien), Geschäftslokal und Privatwohnung Merianplatz 5, ist neben dem zum Kriegsdienst einberufenen Rechtsanwalt Dr. Aussenberg der Rechtsanwalt Dr. Faffé, hier, Taunusstraße 1, zum Konkursverwalter ernannt worden.

Es wird eine Gläubigerversammlung einberufen auf den 27. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, hierher, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Beibehaltung des

ernannten Nebenkonkursverwalters und Wahl von Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern des Gläubigerausschusses.

Frankfurt a. M., den 9. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1791. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 23. Januar 1913 verstorbenen Kaufmanns Franz Kaver Staudt, Alleininhabers des urter der Firma Franz Staudt, hier, Gutleutstraße 19 betriebenen Kohlegeschäfts, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1914. 17 R. 36/13

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1792. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Fuhrunternehmers Joseph Schmitt, hier, Hohenstaufenstraße 13, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf den 3. November 1914, vorm. 11½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt.

Frankfurt a. M., den 5. Oktober 1914. 17 R. 123/13

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1793. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 und 2 am 15. September; zu Nr. 3 und 4 am 17. September; zu 5 und 6 am 18. September; zu Nr. 7 bis 9 am 19. September; zu Nr. 10 bis 12 am 23. September; zu Nr. 13 bis 15 am 24. September 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Kaufmann Franz Link und Bertha, geb. Uebe, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Gastwirt Friedrich Martin und Elisabeth, geb. Schneider, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Schlossermeister Karl Ludwig Holz und Maria Emilie, geb. Geister, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Wilhelm Meles und Katharina Margarete, geb. Schäfer, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Friiseur Michael Dux und Katharina, geb. Raumann, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Fabrikant Heinrich Jakob Solter und Anna Maria, geb. Kumm, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. September 1914 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart worden. Zum Vorbehaltsgut der Ehefrau sind erklärt worden sämtliche zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider und Schmuckgegenstände, sowohl die ihr bei Eingehung der Ehe gehörigen, wie die während der Ehe erworbenen, ferner alle Zuwendungen, welche der Frau von ihren Eltern unter Lebenden oder von Todes wegen gemacht werden;

7. betreffend die Eheleute **Mechaniker Friedrich Vesant und Eva**, geb. **Kraft**, hier:

Durch Ehevertrag vom 5. August 1914 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart;

8. betreffend die Eheleute **Schlosser Kaspar Vär und Sophie**, geb. **Brandstetter**, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute **Kaufmann Ludwig Kramer und Friederike**, geb. **Hummel**, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

10. betreffend die Eheleute **Kaufmann Albert Kremer und Selma**, geb. **Veyer**, hier:

Durch Ehevertrag vom 31. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

11. betreffend die Eheleute **Kaufmann Abraham gen. Albert Stein und Johanna**, geb. **Weißel**, hier:

Durch Ehevertrag vom 30. Juni 1914 und 11. September 1914 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemanns an dem Gesamtvermögen der Ehefrau ausgeschlossen;

12. betreffend die Eheleute **Ober-Telegraphenassistent Elmar Wild und Amalie**, geb. **Foller**, hier:

Durch rechtskräftiges Urteil der 3. Zivilkammer des Königl. Landgerichts zu Frankfurt a. M. vom 25. Juni 1914 ist der zwischen den Eheleuten bestehende Güterstand der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau aufgehoben;

13. betreffend die Eheleute **Holzbredler Georg Anton Ziegler und Judith**, geb. **Luz**, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

14. betreffend die Eheleute **Bädermeister Franz Josef Densfeld und Katharina**, geb. **Schneider**, verw. **Martin**, hier:

Durch Ehevertrag vom 16. November 1909 ist Gütertrennung vereinbart;

15. betreffend die Eheleute **Ingenieur Eugen Sticker und Anna**, geb. **Vater**, hier:

Durch Ehevertrag vom 22. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 29. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1794. 1. A. 846. **Johann Mertens**. Dem Kaufmann **Carl Oberhard Noh** zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

2. A. 894. **Hugo Schlesinger u. Co.** Der Ehefrau **Martha Schlesinger**, geb. **Breslauer**, zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

3. A. 999. **Gebrüder Weglar**. Dem Kaufmann **Otto Wilhelm Jacob Kalbfleisch** zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

4. A. 4606. **Piepmeier u. Dypenhorst, Duisburg**, mit Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. Den Kaufleuten **Felix Güller** und **Friedrich Gottschalk** zu Duisburg ist Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß sie berech-

tigt sind, die Gesellschaft gemeinschaftlich oder ein jeder von ihnen mit einem der bereits früher bestellten Prokuristen zu vertreten.

5. A. 5544. **Friedrich Roth**. Durch einstweilige Verfügung des Königl. Landgerichts, Zivilkammer 3, zu Frankfurt a. M. vom 25. September 1914 — 13 D. 42/14 — ist dem Gesellschafter **Carl Göbel** zu Frankfurt a. M. die Vertretungsmacht für diese offene Handelsgesellschaft einstweilen entzogen.

6. A. 6273. **Heinrich Herget, Internationaler Möbeltransport**. Der Ehefrau des Möbeltransporteurs **Heinrich Herget**, **Emilie Herget**, geb. **Walzer**, zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

7. A. 6436. **H. Rosenthal**. Dem **Hermann Georgi** zu Charlottenburg ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem der bereits bestellten Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

8. A. 6580. **Walter Lehmann u. Co.** Das unter dieser Firma bisher in Hamburg betriebene Geschäft ist von dem Inhaber, Kaufmann **Walter Lehmann** zu Frankfurt a. M., nach Frankfurt a. M. verlegt worden.

9. A. 6581. „**Osa**“, **Rosenberg u. Hahn**. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. von den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleuten **Martin Georg Rosenberg** und **Michael Josef Hahn** mit Wirkung vom 1. Oktober 1914 eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden.

10. B. 25. **Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten**. Dem Kaufmann **Ernst Weiß** in Frankfurt a. M. ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied die Gesellschaft zu vertreten. Die Gesamtprokuren des **Oberingenieurs Trygve Olsen** in Berlin und des Kaufmanns **Hugo Kühn** in Frankfurt a. M. sind erloschen.

11. B. 197. **Rückversicherungs-Aktiengesellschaft Providentia** zu Frankfurt a. M. **Adolf Harbers** ist aus dem Vorstand ausgeschieden. **Otto Höfner** zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft in der Weise bestellt worden, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied, einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

12. B. 198. **Providentia Frankfurter Versicherungsgesellschaft** zu Frankfurt a. M. **Adolf Harbers** ist aus dem Vorstand ausgeschieden. **Otto Höfner** zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Vorstandsmitglied in der Weise bestellt worden, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied, einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

13. B. 618. **Sektellerei Frankfurt a. M. Aktiengesellschaft, vormals Gebr. Feist u. Söhne**. Dem zu Frankfurt am Main wohnhaften Kaufmann **Ernst Friedböhrig** ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

14. B. 1165. **Jucoson-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Der Werkmeister **Andreas Meyer** ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Das Stammkapital ist in Ausführung eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung um 10 000 Mark erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist

durch Beschluß derselben Gesellschafterversammlung entsprechend abgeändert. Ebenso sind durch den Beschluß derselben Gesellschafterversammlung die §§ 5, 7, 12 des Gesellschaftsvertrages abgeändert.

15. A. 5962. Georg Rahn u. Co. Die Eintragung vom 4. August 1914, wonach das Geschäft mit Firma auf den

Kaufmann Adolf Rahn zu Rödelheim übergegangen ist, ist dahin ergänzt, daß die Haftung des Erwerbers für die im Betriebe der früheren Gesellschaft begründeten Verbindlichkeiten ausgeschlossen ist.

Frankfurt a. M., den 7. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 41a

Ausgegeben: Donnerstag den 15. Oktober

1914.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1795. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Emilie Roth, geb. Helger, in Frankfurt a. M., Wormserstraße 10, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Theodor Auerbach in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann den Monteur Johann Georg Roth, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund der §§ 1567 Abs. 2 und 1568 B. G. B. wegen böswilliger Verlassung usw. mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1796. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Philippine Sperzel, geb. Forler, in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Brinkmann in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Robert Sperzel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund des § 1565 B. G. B. wegen Ehebruchs mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1797. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ferdinand Selig, Expedition in Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 116a, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königberger in Frankfurt a. M., klagt gegen die Firma Weigel, Beygonie & Co., Expedition in Paris, auf Grund schriftlicher Vereinbarung, für Vertretung des Expeditionsgeschäftes der Beklagten für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1914 mit dem Antrag, die Beklagte eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Kläger 493,60 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus je 246,80 Mark seit 1. September und 1. Oktober 1914 zu zahlen, sowie am 1. November, 1. Dezember 1914 und 1. Januar 1915 je weitere 246,80 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus je 246,80 Mark seit 1. November, 1. Dezember 1914 und 1. Januar 1915 zu zahlen und der Beklagten die Kosten des Rechtsstreits

einschließlich der des vorausgegangenen Arrestverfahrens 49 G. 24/14 aufzuerlegen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts in Frankfurt am Main auf

den 8. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

6 D. 219/14

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1798. (Öffentliche Zustellung.) Der Karl August Robert Schoene, s. St. Strafgefängnis Breungeshcim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Th. Bertheimer in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Anna Helene Schoene, geb. Riffel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund der §§ 1567 und 1565 B. G. B. wegen Ehebruchs usw. mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 7. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

4 R. 240/14

Frankfurt a. M., den 30. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1799. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Julius Wagner in Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 6, klagt gegen den Glasermeister Johann L u h, früher in Frankfurt a. M., hinter der schönen Aussicht Nr. 14, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kaufmann Friedrich Nagel in Frankfurt a. M. für gelieferte Waren den Betrag von 600 Mark schulde und daß diese Warenforderung in eine Darlehensforderung umgewandelt sei mit der Maßgabe, daß sie mit 5% zu verzinsen und am 1. Januar 1900 fällig und daß diese Forderung am 1. Mai 1910 an den Kläger abgetreten sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenspflichtig zu verurteilen, an den Kläger M. 600.— nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1900 zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Königlichen Amtsgericht Abteilung 13 in Frankfurt a. M. wird der Beklagte hierdurch auf

Donnerstag, den 17. Dezember 1914, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

auf Zimmer 46 Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 13 C. 1190/14.

Frankfurt a. M., den 2. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1800. (Öffentliche Zustellung.) Der Rentner Wilhelm Weidmann zu Wiesbaden, Tannusstraße 31, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Richard Bruch in Frankfurt a. M., klagt gegen den J. G. Lebeau zu Paris, 2 Allée des Bains, unter der Behauptung, daß ihm gegen den Beklagten folgende Darlehensbeträge zuständen: 1) 33 354 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Oktober 1913, 2) 2195.70 Mark nebst 6% Zinsen seit 27. Februar 1914, mit dem Antrag, den Beklagten durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zur Pahlung eines Teilbetrages von 10 000 Mark nebst 5% Zinsen vom 1. Oktober 1913 sowie zur Tragung der Kosten des bei dem königlichen Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. zwischen den Parteien unter dem Aktenzeichen S. 15/14 anhängig gewesenen Arrestverfahrens zu verurteilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 4. Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 21. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht

zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Einlassungsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt worden. Frankfurt a. M., den 8. Oktober 1914. 13 O. 267/14
Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1801. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 bis 3 am 30. September und zu Nr. 4 am 7. Oktober 1914 eingetragen worden:

1. Betreffend die Eheleute Kraftwagenführer Alois Speck und Elise, geb. Gümperlein, hier:

Das Recht der Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ist ausgeschlossen;

2. betreffend die Eheleute Wächter Johann Seil und Johanna, geb. Hofmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Johann Adam Werner und Lina, geb. Stamm, hier:

Durch Ehevertrag vom 24. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Schreiner Heinrich Bauerbach und Anna Elisabeth, geb. Montag, hier:

Durch Ehevertrag vom 2. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 8. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 42

Ausgegeben: Dienstag den 20. Oktober

1914.

1802. (Bekanntmachung.) Die Straßenkreuzung Glauburgstraße—Humboldtstraße, Richtung von Holzhausenstraße nach Keplerstraße, wird zwecks Auswechslens von Gleisen vom 16. Oktober bis einschließlich 31. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1803. (Bekanntmachung.) Die Alte Mainergasse, zwischen Neue Mainzerstraße und Seebächergasse, wird zwecks Asphaltierung vom 18. Oktober bis einschließlich 28. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1804. (Bekanntmachung.) Die Cambergerstraße wird zwecks Erweiterung des Hauptpersonenbahnhofs vom 15. Oktober bis einschließlich 10. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1805. (Bekanntmachung.) Die Arnburgerstraße, zwischen Höhen- und Eichwaldstraße, wird zwecks Gleisauwechslens vom 22. Oktober bis einschließlich 5. Dezember d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1806. 39 Ma. VII. 245. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthalts des am 2. April 1884 in Gerhausen in Württemberg geborenen Zimmermädchens Maria Maier wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1807. (Erledigtes Ausschreiben.) Kiefterer, Robert. Nr. 31 — 1183. Jahrgang 1911.

Höchst a. M., den 12. Oktober 1914.

5 C. 85/11

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1808. (Öffentliche Zustellung.) Der Rentner Wilhelm Weidmann zu Wiesbaden, Taunusstraße 31, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Richard Brud in Frankfurt a. M., klagt gegen den J. G. Lebeau zu Paris, 2 Allées des Bains, unter der Behauptung, daß ihm gegen den Beklagten folgende Darlehensbeträge zuständen: 1) 33 354 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Oktober 1913, 2) 2195.70 Mark nebst 6% Zinsen seit 27. Februar 1914, mit dem Antrag, den Beklagten durch ein gegen

Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zur Zahlung eines Teilbetrages von 10 000 Mark nebst 5% Zinsen vom 1. Oktober 1913 sowie zur Tragung der Kosten des bei dem königlichen Amtsgericht Bad Homburg v. d. G. zwischen den Parteien unter dem Aktenzeichen G. 15/14 anhängig gewesenen Arrestverfahrens zu verurteilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 4. Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 21. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Einlassungsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt worden. Frankfurt a. M., den 8. Oktober 1914. 13 D. 267/14

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1809. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Julius Wagner in Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 6, klagt gegen den Glasermeister Johann Lutz, früher in Frankfurt a. M., hinter der schönen Aussicht Nr. 14, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kaufmann Friedrich Nagel in Frankfurt a. M. für gelieferte Waren den Betrag von 600 Mark schulde und daß diese Warenforderung in eine Darlehensforderung umgewandelt sei mit der Maßgabe, daß sie mit 5% zu verzinsen und am 1. Januar 1900 fällig und daß diese Forderung am 1. Mai 1910 an den Kläger abgetreten sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, an den Kläger M. 600.— nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1900 zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor dem königlichen Amtsgericht Abteilung 13 in Frankfurt a. M. wird der Beklagte hierdurch auf

Donnerstag, den 17. Dezember 1914,

vormittags 9¼ Uhr,

auf Zimmer 46 Hauptgerichtsgebäude, Seilgassestraße 34, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 13 C. 1190/14.

Frankfurt a. M., den 2. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1810. (Öffentliche Zustellung.) Der August Weingart, American-Dentist, in Frankfurt am Main, Goethestr. 3, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kieselstein hier, klagt gegen die Pilly Becker, früher in Frankfurt a. M., Weberstr. 75, 1., unter der Behauptung, daß die Beklagte ihm für zahnärztliche Behandlung 97 Mk. schulde, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verur-

teilung zur Zahlung von 97 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung.

Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main auf

den 15. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer Nr. 1, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 C. 1353/14

Frankfurt a. M., den 10. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

1811. (Öffentliche Zustellung.) Der Oberst a. D. Heinrich Großmann in Berlin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Günther in Frankfurt a. M., klagt gegen den James Joffrey Williams, zuletzt in Bad Homburg v. d. Höhe, Ritters Parkhotel, von dort auf Verfügung des Generalkommandos des 18. Armeekorps ausgewiesen, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter dem Wilhelm Horlohé, zurzeit im Felde, 8000 Mark dafür laut Abkommen vom 24. Mai 1914 verschuldet, im letzteren dem Beklagten die Erlaubnis verschafft habe, im Kurhaus zu Homburg einen Klub zu eröffnen, daß Beklagter seine Schuld anerkannt und 3400 Mark bezahlt habe und daß durch Abtretung diese Forderung auf den Kläger übergegangen sei. Er beantragt: Königliches Landgericht wolle den Beklagten verurteilen, an den Kläger 4600 Mark nebst 4 Prozent Zinsen von 600 Mk. seit dem 1. Juli 1914, von 2000 Mark seit dem 1. August 1914 und 2000 Mark seit dem 1. September 1914 zu zahlen, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens Großmann gegen Williams G. 51/14 des Kgl. Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe aufzuerlegen, das Urteil, soweit erforderlich, gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 5. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 22. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 414/14

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1812. (Öffentliche Zustellung.) Die minderjährige Emilie Melsbach, uneheliches Kind der Friede Weder, geb. Melsbach, in Frankfurt a. M., Kleine Gallusgasse 4, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Jenhsch, hier, klagt gegen den Maschinen Schlosser Emil Fischer, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der am 8. Oktober 1913 geborenen Klagepartei sei, da er er der Mutter in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 10. Dez. 1912 bis 10. April 1913 geschlechtlich beigewohnt habe, mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenbelastung schuldig zu erkennen, an das Kind Emilie Melsbach z. H. seines Vormundes Oberstadtsassistent Rudolf Jenhsch vom 8. 10. 1913 bis zum 7. 10. 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 8. 10. 1919 bis zum 8. 10. 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 18, auf

Donnerstag, den 14. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, geladen.

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914. 18 C. 394/13
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1813. Zwecks Beschränkung der Nachlassverbindlichkeiten ist über den Nachlaß der am 8. April 1914 in Frankfurt a. M. verstorbenen Modistin Luise Konfordia Breitfeld die Nachlassverwaltung angeordnet. — Zum Nachlassverwalter ist der Rechtsanwalt Dr. jur. Hermann Kühlewein in Frankfurt a. M. bestellt.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Konkurse.

1814. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jacob Holl, alleinigen Inhabers der unter der Firma Grom & Holl betriebenen Werkzeug- und Maschinenhandlung in Frankfurt a. M., Geschäftslokal Mainzer Landstraße 123, Wohnung Mainzer Landstr. 128, wird heute am 15. Oktober 1914, nachmittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Gustav Spier, hier, Börsestraße 11, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 3. November 1914,

vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 20. Novbr. 1914, vorm. 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 131/14

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

1815. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der Ehefrau Bertha Wolff geb. Flumenthal, alleinigen Inhaberin des unter der Firma „Femina Wera Wolff“ betriebenen Damenkonfektionsgeschäftes, Geschäftslokal in Frankfurt a. M., Kaiserstraße 44, Wohnung in Köln, Lochnerstraße 10, wird heute am 16. Oktober 1914, nachmittags 3¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Julius Fessel, hier, Beil 88, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. November 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung bringen und empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132-134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 3. Nov. 1914, vorm. 11½ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 24. Nov. 1914, vorm. 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 132/14 ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber

Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

1816. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Leonhard Weiß, Inhabers des unter der nicht eingetragenen Firma Leonh. Weiß, Möbel- und Betten-Haus, betriebenen Geschäfts in Frankfurt a. M., Geschäftslokal und Wohnung Gr. Sandgasse 4, wird heute am 17. Oktober 1914, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Sommer, hier, Große Eschenheimerstraße 17, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. November 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung bringen und empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132-134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 6. Nov. 1914, vorm. 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 27. Nov. 1914, vorm. 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. November 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 133/14 ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber

Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

1817. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Christian Wolff in Frankfurt a. M., früheren Inhabers der Fabrik für moderne Operations- und Krankenhausmöbel in Frankfurt am Main, Linnéstraße 23, Privatwohnung Bergerstraße 222, wird, nachdem der in dem Zwangstermine vom 15. September 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. September 1914 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. 17 N. 53/14 e

Frankfurt a. M., den 13. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17.

1818. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen der unter der nicht eingetragenen Firma Meyer & Manderbach zwischen dem Schneider Josef Meyer (Frankfurt a. M., Selterstraße 4) und dem Schneider Ferdinand Manderbach (Bad Nauheim, Hauptstraße 7) bestehenden offenen Handelsgesellschaft, Herrenschneiderei, hier, Bahnhofplatz 8, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben. 17 N. 163/12

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1819. In Sachen betr. das Konkursverfahren über das Vermögen des Inhabers eines Lebergeschäfts Franz Müller in Frankfurt a. M., Geschäftslokal Brückenstraße 10, Privatwohnung Lenustraße 27, wird neben dem zum Kriegsdienst einberufenen Rechtsanwalt Muffet der Rechtsanwalt Dr. Abemmann, hier, Kaiserstraße 13, zum Konkursverwalter ernannt.

Termin zur Gläubigerversammlung wird anberaumt auf den

27. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

hierher, Seilerstraße 19a, Zimmer 10.

Tagesordnung: Beschlußfassung über die Beibehaltung des zum Nebenkursverwalter ernannten Rechtsanwalts Dr. Abemmann.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914. 17 N. 60/14 ab

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1820. 1. A. 4099. **Vamberger & Herz.** Die Einzelprokura des Kaufmanns Ludwig Vamberger in Leipzig ist erloschen.

2. A. 5213. **Ferdinand Hauck.** Der Ehefrau Fanny von Marx geborene Hauck ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß sie berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Gesamtprokuristen zu vertreten.

3. A. 6582. **Gansa Photographie-Vergrößerungen und Bilder-Versandhaus Schaffer & Co.** Unter dieser Firma ist mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, die am 7. Oktober 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Salomon Schaffer und Moses Lumer.

4. A. 6583. **Anton S. Behner.** Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Anton Stephan Behner zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

5. A. 6584. **Frankfurter Maschinenhandlung Brühl & Wirth.** Unter dieser Firma ist mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden,

die am 25. September 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Hans Brühl und Hermann Wirth.

6. B. 867. Frankfurter Musikwerke-Fabrik J. D. Philipps & Söhne Aktiengesellschaft. Der Kaufmann Karl Eckhard zu Frankfurt a. M. ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

1821. Für das 18. Armeekorps sind 2 Paketdepots eingerichtet worden und zwar in Frankfurt a. M. und in Darmstadt. In der Zeit vom 19. bis 26. Oktober ist daher im allgemeinen auf den Paketen für die hessischen Truppenteile des 18. Armeekorps in der Aufschrift „Paketdepot Darmstadt“, für die preussischen Truppenteile des 18. Armeekorps „Paketdepot Frankfurtmain“ anzugeben. Ueber näheres geben die Dispostanstalten Auskunft.

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. gez.: L a u e n s t e i n.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 42a

Ausgegeben: Donnerstag den 22. Oktober

1914.

1822. (Bekanntmachung.) Die Greiffstraße und der Röhrer-Platz werden zwecks Asphaltierung vom 21. Oktbr. bis einschließlich 18. November d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

1823. (Bekanntmachung.) Die Wolfsgangstraße von Leerbachstraße bis Reuterweg wird zwecks Asphaltierung vom 21. Oktober bis einschließlich 7. November d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1824. (Erledigter Steckbrief.) Krüger, Anton, Fabrikarbeiter, geboren am 12. Dezember 1882, Nr. 37. 1491, Jahrgang 1909. 5 C. 109/09.

Höchst a. M., den 15. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1825. (Öffentliche Zustellung.) Der August Weingart, American-Dentist, in Frankfurt am Main, Goethestr. 3, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kieselstein hier, klagt gegen die Lilly Becker, früher in Frankfurt a. M., Weberstr. 75, 1., unter der Behauptung, daß die Beklagte ihm für zahnärztliche Behandlung 97 M. schulde, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 97 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung.

Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main auf

den 15. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

Heiligkreuzgasse 34, Zimmer Nr. 1, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 C. 1353/14

Frankfurt a. M., den 10. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts.

1826. (Öffentliche Zustellung.) Der Oberst a. D. Heinrich Großmann in Berlin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Günther in Frankfurt a. M., klagt gegen den James Joffrey Williams, zuletzt in Bad Homburg v. d. Höhe, Ritters Parkhotel, von dort auf Verfügung des Generalkommandos des 18. Armeekorps ausgewiesen, zurzeit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß Beklagter dem Wilhelm Horlohé, zurzeit im Felde, 8000 Mark dafür laut Abkommen vom 24. Mai 1914 verschuldet, daß letzterer dem Beklagten die Erlaubnis verschafft habe, im Kurhaus zu Homburg einen Klub zu eröffnen, daß Beklagter seine Schuld anerkannt und 3400

Mark bezahlt habe und daß durch Abtretung diese Forderung auf den Kläger übergegangen sei. Er beantragt: Königliches Landgericht wolle den Beklagten verurteilen, an den Kläger 4600 Mark nebst 4 Prozent Zinsen von 600 M. seit dem 1. Juli 1914, von 2000 Mark seit dem 1. August 1914 und 2000 Mark seit dem 1. September 1914 zu zahlen, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens Großmann gegen Williams G. 31/14 des kgl. Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe aufzuerlegen, das Urteil, soweit erforderlich, gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 5. Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 22. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 C. 414/14

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

1827. (Öffentliche Zustellung.) Die minderjährige Emilie Melzbach, uneheliches Kind der Eufriede Becker, geb. Melzbach, in Frankfurt a. M., Kleine Gallusgasse 4, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Jenysch, hier, klagt gegen den Maschinenschlosser Emil Fischer, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der am 8. Oktober 1913 geborenen Klagepartei sei, da er der Mutter in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 10. Dez. 1912 bis 10. April 1913 geschlechtlich beigewohnt habe, mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenbelastung schuldig zu erkennen, an das Kind Emilie Melzbach z. H. seines Vormundes Oberstadtsassistent Rudolf Jenysch vom 8. 10. 1913 bis zum 7. 10. 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 8. 10. 1919 bis zum 8. 10. 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C.-P.-D. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 18, auf

Donnerstag, den 14. Januar 1915,
vormittags 9 Uhr,

Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, geladen.

Frankfurt a. M., den 12. Oktober 1914. 18 C. 894/13

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1828. (Öffentliche Zahlungsaufforderung.) Die nachstehend bezeichneten Personen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist — letzter Wohnsitz war Frankfurt am Main — verschulden an Gerichts- und Zwangsvoll-

Streckungskosten die hinter ihrem Namen aufgeführten Beträge.

Zwecks Unterbrechung der Verjährung werden sie aufgefordert, die schuldigen Beträge binnen einer Woche unter Angabe der Kassenzeichen an die unterzeichnete Gerichtsstelle zu zahlen.

- Nr. 5082, 13416, 18905 Gutberlet, Philipp, Dachdecker, von hier, 775,50 Mark;
- Nr. 6404, 6866, 6914 Kleemann, Karl Emil, Tapezierer, aus Danzig, 563,52 Mark;
- Nr. 7565 Klaufeld, Philipp, Schlosser, aus Wachenbuchen, 140,00 Mark;
- Nr. 7610, 9720 Spicharz, Georg, Metzger, von hier, 89,00 Mark;
- Nr. 7639 Schneider, Georg, Kellner, aus Gärtringen, 27,05 Mark;
- Nr. 7645 Schuch, Georg, Auslaufer, von hier, 25,00 Ml.;
- Nr. 7679 St. Goar, Emanuel, Kaufmann, von hier, 221,75 Mark;
- Nr. 9230 Hilgenfeld, Joseph, Metzger, von Stuttgart, 41,60 Mark;
- Nr. 9246 Leub, Jakob, Kaufmann, von Radel, 48,50 Ml.;
- Nr. 9473 Böller, Christian, Metzger, von hier, 79,50 Mark;
- Nr. 10233 Boos, Eugen, Wirt, von hier, 64,00 Mark;
- Nr. 13178 Frey, Friedrich, Bäcker, aus Suzenbach, 294,59 Mark;
- Nr. 13221 Ehardt, Jean, Chemigraph, aus Hochstadt, 85,87 Mark;
- Nr. 13246 Hof, Wilhelm, Jahrbursche, aus Gubern, 203,60 Mark;
- Nr. 13248 Luz, Johann, Metzger, aus Sonnenhardt, 24,00 Mark;
- Nr. 13268 Hirsch, Nathan, Kaufmann, aus Bergen, 42,60 Mark;
- Nr. 13294 Höpfer, Achilles, Metzger, von hier, 136,80 Mark;
- Nr. 13094, 13842 Schneider, Adam, Fuhrmann, von Kaiserlautern, 120,00 Mark;
- Nr. 10015, 13819 Bergoint, Ludwig, Drechsler, aus Rohrbach, 608,10 Mark;
- Nr. 10024, 10505 Kling, Johann Karl, Kaufmann, aus Weipert, 1913,20 Mark;
- Nr. 10083 Kern, Andreas, Gastwirt, aus Suzenbach, 122,70 Mark;
- Nr. 10132 Besche, Robert, Friseur, aus Vorsah, 438,40 Mark;
- Nr. 10079 Böhm, Alfred, Dr. jur., Rechtsanwalt, von hier, 157,30 Mark.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1914.

Königliche Gerichtsstelle.

Konkurse.

1829. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Abraham Drenger, Inhaber eines Wäschegegeschäfts, Geschäftslokal und Wohnung in Frankfurt am Main, Schützenstraße 14, wird heute am 19. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Robert Th. Wertheimer, hier, Zeil 64, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, 10. November 1914, vorm. 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, 1. Dezember 1914, vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 136/14ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

1830. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns David Spinat, Inhaber eines Wäschegegeschäfts in Frankfurt a. M., Geschäftslokal und Wohnung Sandweg 57, wird heute am 19. Oktober 1914, nachmittags 12½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Brinkmann, hier, Schillerplatz 5/7, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, 10. November 1914, vorm. 11½ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, 1. Dezember 1914, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1914 Anzeige zu machen.

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt a. M.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 43

Ausgegeben: Dienstag den 27. Oktober

1914.

1831. (Bekanntmachung.) Die Franken-Allee von Kristeler- bis Sodenerstraße — Sübseite — wird zwecks Asphaltierung vom 22. Oktober bis einschließlich 21. November d. J. für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schumann.

Geledigungen von Steckbriefen, Ausfchreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1832. (Erledigter Steckbrief.) Schrempf, Richard, Nr. 129, Jahrgang 1911, N.-Bl. Frankfurt a. M.

Hannover, den 13. Oktober 1914. 9 S. 178/10

Der Erste Staatsanwalt.

Verlorene und gefundene Sachen.

1833. (Bekanntmachung.) „Gefundene Gegenstände.“ Als gefunden wurden in der Zeit vom 1. bis 16. Oktober 1914 hier angemeldet:

Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Gelbeträge, Ringe, Armbänder, Halsketten, Broschen, Uhren, Papiere, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, Fahrräder, 1 Stiefelknoten, 1 Floßboden mit acht Stämmen, 1 Schachtel mit drei Militärmützen, 1 Tischdecke, 1 Messer, 1 Kupferne Münze, 1 schwarze Reisdecke, 1 feststehendes Messer, 1 Paket mit Aluminiumröhren, 1 Zwicker, 1 Brille, 1 Medaillon, 1 Nabel.

Zugelassen: Verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidenten, Hohenzollernplatz 11, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Plenk.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1834. (Öffentliche Zustellung.) Der Architekt Alfred Schellenberg in Wiesbaden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Berg und Frhr. von Hohenberg zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Karl A. Kreuder, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte die am 1. April fällige Miete nicht gezahlt, mit dem Antrag, 1. auf Zahlung von 1600 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Oktober zu zahlen, 2. weiteren Mietzins vom 1. Oktober 1914 bis zum Tage der Räumung, zum Sahe von 800 M. vierteljährlich an den Kläger zu entrichten, 3. vom Tage der Räumung bis zum Schlusse des darauffolgenden Kalendervierteljahres höchstens bis zum 30. Juni 1915 die laufende Miete zum Sahe von 800 M. vierteljährlich als Entschädigung zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 7.

Januar 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914. 12 O 281/14

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1835. (Öffentliche Zustellung.) Der William Anfänger in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Renner in Frankfurt a. M., klagt gegen die Frau Susanne Erker, früher in Frankfurt a. M., jetzt in Chicago, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagte dem Kläger aus Warenkauf N. 994.95 schulde, mit dem Antrag, die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger N. 994.95 nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen unter Ansetzung der Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens in 8 G 17/14, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914. 10 O 272/14

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1836. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Klara Korder, geb. Reiser in Frankfurt a. M., Böhrigasse 39, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Albert Gelsinger in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Jean Korder, zur Zeit in der Fremdenlegation Iere Ebrg. pere Comp. Monte, Saffasat (Maroc oriental), auf Grund der §§ 1568 und 1567 B.G.B. mit dem Antrag auf Ehescheidung, ev. Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 21. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Einlassungsfrist wird auf 3 Wochen festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1914. 4 R 49/14

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1837. (Öffentliche Zustellung.) Die Eheleute Portefeuille Heinrich Eigner und Sofie, geb. Lufner in Frankfurt a. M., Reuhofstraße 40, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Th. Auerbach in Frankfurt a. M., klagen gegen den Karl Adolf Wegfahrt, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß sie am 2. Juni 1909 dem Privatier Johannes Wegfahrt und Marie, geb. Möller,

wohnhaft zu Frankfurt a. M., ein bares Darlehen von M 10 500.—, verzinslich zu 5 Prozent jährlicher Zinsen, unter der Bedingung, daß das Darlehenskapital bei Kündigung am 1. Juni 1914 zurückzahlen sei, gegeben hätten. Für dieses Darlehen hätten die damaligen Schuldner den Klägern mit dem zu Frankfurt a. M. belegenen im Klageantrag näher bezeichneten Grundstück Hypothek bestellt. Der Schuldner Ehemann Wegfahrt sei verstorben in Frankfurt a. M. am 2. November 1911 und beerbt worden von seinem Sohne Karl Adolf Wegfahrt. Die Mitschuldnerin, die überlebende Witwe Wegfahrt, sei dahier am 2. September 1913 verstorben und beerbt worden von dem Eligius Möller, mit dem Antrag: 1. den Beklagten Karl Adolf Wegfahrt als Gesamtschuldner mit dem Eligius Möller zu Nieder-Sohlbach bei Fulda kostenfällig und eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an die Kläger M 2690.— nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. September 1914 zu zahlen; 2. ihm gegenüber durch ein eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Erkenntnis auszusprechen, daß aus der zugunsten der Kläger im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 27, Blatt 623, Kartenblatt 433, Parzelle 4/1 in Abteilung III unter Nr. 8 eingetragenen Hypothek von M 10 500.— wegen des Teilbetrages der Hypothek von M 2690.— die Zwangsvollstreckung geführt werden darf in das mit der Hypothek belastete Grundstück.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 14. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914. 12 O 367/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1838. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Margarete Diefel, geb. Flohr in Frankfurt a. M., Große Rittergasse 91, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Adolf Berlichheimer in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Tagelöhner Wilhelm Diefel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo?, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B.C.D. wegen Ehebruchs usw., mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 20. Oktober 1914. 4 R 468/13

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1839. (Öffentliche Zahlungsaufforderung.) Die nachstehend bezeichneten Personen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist — letzter Wohnsitz war Frankfurt am Main — verschulden an Gerichts- und Zwangsvollstreckungskosten die hinter ihrem Namen aufgeführten Beträge.

Zwecks Unterbrechung der Verjährung werden sie aufgefordert, die schuldigen Beträge binnen einer Woche unter Angabe der Kennzeichen an die unterzeichnete Gerichtskasse zu zahlen.

Nr. 5082, 12416, 12905 Gutberlet, Philipp, Dachbieder, von hier, 775,50 Mark;

Nr. 6404, 6866, 6914 Kleemann, Max, Tapezierer, aus Danzig, 563,52 Mark;

Nr. 7565 Klaufeld, Philipp, Schlosser, aus Wachenbuchen, 140,00 Mark;

Nr. 7610, 9720 Spicharz, Georg, Metzger, von hier, 89,00 Mark;

Nr. 7639 Schneider, Georg, Kellner, aus Gärtringen, 27,05 Mark;

Nr. 7645 Schuch, Georg, Auslaufer, von hier, 25,00 Mk.;

Nr. 7679 St. Goar, Emanuel, Kaufmann, von hier, 221,75 Mark;

Nr. 9230 Silfenbeck, Joseph, Metzger, von Stuttgart, 41,60 Mark;

Nr. 9246 Levy, Jakob, Kaufmann, von Nadel, 48,50 Mk.;

Nr. 9473 Böller, Christian, Metzger, von hier, 79,50 Mark;

Nr. 10233 Boos, Eugen, Wirt, von hier, 64,00 Mark;

Nr. 13178 Frey, Friedrich, Bäcker, aus Suzenbach, 294,59 Mark;

Nr. 13221 Echarbt, Jean, Chemigraph, aus Höchststadt, 85,87 Mark;

Nr. 13246 Hof, Wilhelm, Fahrburische, aus Gebern, 203,60 Mark;

Nr. 13248 Luz, Johann, Metzger, aus Sonnenhardt, 24,00 Mark;

Nr. 13268 Sirsch, Nathan, Kaufmann, aus Bergen, 42,60 Mark;

Nr. 13294 Höpfer, Achilles, Metzger, von hier, 136,80 Mark;

Nr. 13094, 13842 Schneider, Adam, Fuhrmann, von Kaiserslautern, 120,00 Mark;

Nr. 10015, 13819 Bergoint, Ludwig, Drechsler, aus Mohrbach, 608,10 Mark;

Nr. 10024, 10505 Klug, Johann Karl, Kaufmann, aus Weipers, 1913,20 Mark;

Nr. 10033 Kern, Andreas, Gastwirt, aus Suzenbach, 122,70 Mark;

Nr. 10132 Wesche, Robert, Friseur, aus Vorsah, 438,40 Mark;

Nr. 10079 Böhm, Alfred, Dr. jur., Rechtsanwalt, von hier, 107,80 Mark.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1914.

Königliche Gerichtskasse.

1840. (Beschluß.) Die Nachlassverwaltung ist wegen des Nachlasses des am 3. September 1914 verstorbenen Dr. phil. und Fabrikanten Paul Remy angeordnet. Nachlassverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Ernst Hochstaedter, hier. Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914. 43 VI 136/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 43.

1841. (Aufgebot.) Der Kaufmann Karl Scheibner von hier, Edenheimer Landstraße Nr. 47, 3. Stock, hat das Aufgebot des Sparkassenbuches der Frankfurter Sparkasse, Polytechnische Gesellschaft, über 40,91 Mark, ausgestellt unter Nr. 49526 D auf den Namen des Antragstellers, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. Februar 1915, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 12b, anberaumten Aufgebotstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914. 18 F 61/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1842. (Konkursverfahren.) Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft, in Firma **S. Schmitt**, Fuhrunternehmergeschäft, hier, früheres Geschäftslokal Felbbergstraße 1, Gesellschafter **Josef u. Jean Schmitt**, beide hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 18. Dezember 1914, vor mittags 11½ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914. 17 N 160/13c
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1843. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Paul Spita**, Inhabers der unter der nicht eingetragenen Firma **Mitteldeutsche Feilenindustrie Paul Spita**, betriebenen Feilenhanerei, Geschäftslokal Haidestraße 56, Privatwohnung Haidestraße 46, ist neben dem zum Kriegsdienst einberufenen Rechtsanwalt **Schottländer** Justizrat **Dr. Blau**, hier, Krögerstr. 1, zum Konkursverwalter ernannt worden.

Es wird eine Gläubigerversammlung einberufen auf den 10. November 1914, mittags 12 Uhr, hierher, Seilerstr. 19a, Zimmer 10. Tagesordnung: Beschlufsfassung über die Verbehaltung des ernannten Neben-Konkursverwalters Justizrat **Dr. Blau**.

Frankfurt a. M., den 21. Oktober 1914. 17 N 195/13ab
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1844. 1. A. 1106. **Kupert Baumbach**. Die persönlich haftenden Gesellschafter **Georg Baumbach** und **Robert Baumbach** zu Frankfurt a. M. sind zur Vertretung der Gesellschaft nur gemeinsam oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit dem Prokuristen der Gesellschaft, Faktor **Friedrich Cämeyer** in Frankfurt a. M. berechtigt.

2. H. R. A. 3114. **E. Silberberg u. Söhne**. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

3. A. 6184. **Hoffmann u. Schwampe**. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter **Friedrich Hoffmann** übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

4. A. 6585. **B. Groh u. Co. Möbelhaus**. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, die am 1. Oktober 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhafte Ehefrau **Berta Groh** und der ebenda wohnhafte Kaufmann **Bernhard Safran**.

5. A. 6586. **Lazard Speyer-Elissen**. Der persönlich haftende Gesellschafter **Edgar Speyer** (insolge Verleihung des Adels jetzt **Sir Edgar Speyer, Baronet**) Bankier zu London, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

6. A. 6587. **E. und N. Silberberg**. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handels-

gesellschaft errichtet worden, die am 15. Oktober 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Senfale **Elias Silberberg** und **Bernhard Rudolf Silberberg**.

7. B. 911. **Krats Maschinegesellschaft, Aktiengesellschaft**. Dem Kaufmann **Otto Pfeiffer** und dem Kaufmann **Georg Moreau**, beide zu Frankfurt a. M. wohnhaft, ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß jeder in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1846. 1. A. 2326. **A. u. E. Frank**. Die Einzelprokura des Kaufmanns **Ernst Waller** zu Frankfurt a. M. ist erloschen.

2. A. 3571. **Joseph Löwenthal & Co.** Die Einzelprokura des Kaufmanns **Ernst Waller** zu Frankfurt a. M. ist erloschen.

3. A. 6283. **Leopold Lindheimer**. Dem Kaufmann **Willy Wassermann** zu Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura erteilt.

4. A. 6588. **S. u. A. Silberberg**. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, die am 16. Oktober 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann **Heinrich Silberberg** und die Ehefrau **Abela Silberberg geb. Sternberg**.

5. A. 6589. **Rudofinischer Vertrieb J. W. Georg Rudolph**. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt am Main wohnhafte Kaufmann **Wilhelm Rudolph** zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

6. A. 6590. **Frankfurter Militärlieferungs-Gesellschaft Siegmund Jacob u. Carl Stein**. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 14. Oktober 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute **Siegmund Jacob** und **Carl Stein**.

7. A. 6591. **Benno Schonunger**. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann **Ludwig Baum** zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

8. B. 133. **Saafenstein u. Vogler, Aktiengesellschaft, Berlin, mit Zweigniederlassung in Frankfurt a. M.** Die Gesamtprokura des Kaufmanns **Bruno Brav** ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 21. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1845. B. 1229. **F. C. Richter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Die unter dieser Firma mit dem Sitz zu Dresden errichtete und am 8. Februar 1912 in das dortige Handelsregister eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz von Dresden nach Frankfurt a. M. verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Januar 1912 errichtet und abgeändert durch Beschluß der Gesellschafterversammlungen vom 1. Mai 1912, 10. September 1913, 15. Oktober 1913 und 29. August 1914 laut Notariatsprotokollen von den bezeichneten Tagen. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb der von Herrn **Ekarel** zum Zeitpunkt der

Gesellschaftsgründung unter den Firmen: 1. F. C. Richter in Chemnitz, 2. R. Fuchs, Möbel- und Ausstattungs-Geschäft in Chemnitz, Zweigniederlassung der gleichen Firma in Leipzig als damaliger Hauptniederlassung, 3. R. Fuchs, Möbel- und Ausstattungs-Geschäft in Leipzig, Hauptniederlassung und 4. R. Fuchs, Möbel- und Ausstattungs-Geschäft in Halle a. S., Zweigniederlassung der gleichen Firma in Leipzig als damaliger Hauptniederlassung, betriebenen Geschäfte, in welchen der Verkauf von Möbeln und Waren

aller Art auf Kredit ausgeübt wird. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Neubegründung oder der Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Geschäfte, sowie die Beteiligung an solchen und die Weiterveräußerung von der Gesellschaft gehörigen Geschäften. Das Stammkapital beträgt 333 000 Mark. Geschäftsführer ist der Buchhalter Siegfried Bernhardt zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 17. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holtzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.

Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 43a

Ausgegeben: Donnerstag den 29. Oktober

1914.

1846. (Bekanntmachung.) Die Goldseberggasse wird zwecks Ausgrabung eines Senkfaßens vom 28. Oktober bis einschließlich 30. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1847. (Bekanntmachung.) Die Edenheimer Landstraße von Kaiser Sigmundstraße bis Marbach-Weg wird zwecks Neuherstellung des Pflasters vom 28. Oktober bis einschließlich 28. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1848. (Bekanntmachung.) Die Rohmerstraße zwischen Leipziger- und Gr. Seestraße wird zwecks Asphaltierung vom 27. Oktober bis einschließlich 21. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1848a. (Bekanntmachung.) Der Bangraben wird zwecks Asphaltierung vom 2. November bis einschließlich 7. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Erledigungen von Stedbrieffen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1849. 3 J. 345/14. Der unterm 11. Juni 1914 gegen den Reisenden Willy Mehler, geboren am 22. März 1883 zu East St. Louis, erlassene Stedbrieff wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1850. (Oeffentliche Zustellung.) Die Eheleute Portzeu, Heiner C. S. hner und Cofie, geb. Lukner, in Frankfurt a. M., Neuhofstraße 40, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Justizrat Dr. Th. Kuerbach in Frankfurt a. M., klagen gegen den Karl Adolf Wegfahrt, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der Behauptung, daß sie am 2. Juni 1909 dem Privat'er Johannes Wegfahrt und Marie, geb. Möller, wohnhaft zu Frankfurt a. M., ein bares Darlehen von M. 10.000.—, verzinslich zu 5 Prozent jährlicher Zinsen unter der Bedingung, daß das Darlehenskapital bei Kündigung am 1. Juni 1914 zurückzahlen sei, gegeben hätten. Für dieses Darlehen hätten die damaligen Schuldner den Klägern mit dem zu Frankfurt a. M. belegenen im Klageantrag näher bezeichneten Grundstück Hypothek bestellt.

Der Schuldner Ehemann Wegfahrt sei verstorben in Frankfurt a. M. am 2. November 1911 und beerbt worden von seinem Sohne Karl Adolf Wegfahrt. Die Mitschuldnerin, die überlebende Witwe Wegfahrt, sei dahier am 2. September 1913 verstorben und beerbt worden von dem Eligius Möller, mit dem Antrag: 1. den Beklagten Karl Adolf Wegfahrt als Gesamtschuldner mit dem Eligius Möller zu Nieder-Hohlbach bei Fulda kostenfällig und eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an die Kläger M. 2690.— nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. September 1914 zu zahlen; 2. ihm gegenüber durch ein eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Erkenntnis auszusprechen, daß aus der zugunsten der Kläger im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 27, Blatt 623, Kartenblatt 453, Parzelle 4/1 in Abteilung III unter Nr. 8 eingetragenen Hypothek von M. 10.500.— wegen des Teilbetrages der Hypothek von M. 2690.— die Zwangsvollstreckung geführt werden darf in das mit der Hypothek belastete Grundstück.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 14. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914. 12 O 367/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1851. (Oeffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Margarete Dieser, geb. Flohr, in Frankfurt a. M., Gr. Mittergasse 91, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Adolf Verlyheimer in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Tagelöhner Wilhelm Dieser, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo?, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B.C.D. wegen Ehebruchs usw., mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 20. Oktober 1914. 4 R 468/13

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1852. (Oeffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Klara Korder, geb. Reiser, in Frankfurt a. M., Löhrgasse 39, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Albert Erlanger in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Jean Korder, zur Zeit in der Fremdenlegion Iere (Serg. pere Comp. Monté, Saffat (Maroc oriental), auf Grund der §§ 1568 und 1567 B.C.D. mit dem Antrag auf Ehescheidung, ev. Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 21. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Einlassungsfrist wird auf 3 Wochen festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1914. 4 R 49/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1853. (Öffentliche Zustellung.) Der William Anfänger in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Neumarck in Frankfurt a. M., klagt gegen die Frau Susanne Erler, früher in Frankfurt a. M., jetzt in Chicago, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagte dem Kläger aus Warentauf *A* 994.95 schulde, mit dem Antrag, die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger *A* 994.95 nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen unter Auflegung der Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens in 8 G 17/14, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914. 10 O 272/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1854. (Öffentliche Zustellung.) Der Architekt Alfred Schellenberg in Wiesbaden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Berg und Frhr. v. Hohenberg zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Karl A. Kreuder, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte die am 1. April fällige Miete nicht gezahlt, mit dem Antrag, 1. auf Zahlung von 1600 *M* nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Oktober zu zahlen, 2. weiteren Mietzins vom 1. Oktober 1914 bis zum Tage der Räumung, zum Sahe von 800 *M* vierteljährlich an den Kläger zu entrichten, 3. vom Tage der Räumung bis zum Schlusse des darauffolgenden Kalendervierteljahres höchstens bis zum 30. Juni 1915 die laufende Miete zum Sahe von 800 *M* vierteljährlich als Entschädigung zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 7. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914. 12 O 281/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1855. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist die 4proz. Obligation der Eisenbahn-Bank in Frankfurt a. M. Lit. C. Nr. 8252 über 1000 *M* und die 4proz. Obligation der Eisenbahn-Rentenbank in Frankfurt a. M. Lit. D. Nr. 15 816 über 500 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1855a. (Öffentliche Zustellung.) Der Geschäftsreisende Bernhard Lange in Koblenz, Kampfortstraße 11,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Ruhemann in Frankfurt a. M., hat gegen die Firma Hermine Engelhardt, Inhaberin Hermine Engelhardt, früher in Frankfurt a. M., Gluckstraße 16, jetzt unbekannt wohnhaft, bei dem Kaufmannsgericht in Frankfurt a. M. auf Zahlung von 505 *M* nebst Zinsen geklagt.

Gegen das Urteil des Kaufmannsgerichts in Frankfurt a. M. vom 29. Mai 1914, zugestellt am 8. Juni 1914, hat der Kläger am 7. Juli 1914 Berufung eingelegt, mit dem Antrag, das ergangene Urteil aufzuheben und die Beklagte zur Zahlung von 505 *M* nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 12. Juni 1913 zu verurteilen und hat die Berufung mit Schriftsatz vom 13. Juli 1914 gerechtfertigt.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

5. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 162, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1856. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Mantel des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypothekendarlehensvereins Serie 46 Lit. L. Nr. 4495 über 500 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914. 18 F. 14/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1857. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist die Lebensversicherung-Police der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“ in Frankfurt a. M., Nr. 119 298 über 6000 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1858. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Pfandbrief der Frankfurter Hypothekendarlehensbank zu Frankfurt a. M. Serie 17 Lit. O. Nr. 161 419 über 1000 *M* nebst Zinsschein vom 1. Januar 1914 und Talon zum Zinserneuerungsschein für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1859. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Mantel des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypothekendarlehensvereins Serie 46 Lit. N. Nr. 22 067 über 200 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1860. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Mantel des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypothekendarlehensvereins Serie 46 Lit. M. Nr. 12 952 über 100 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1861. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Wilhelm Kochendörfer, Frankfurt a. M., Musikantenweg 7, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 5922 Mark 68 Pfg., wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Hierzu treten ferner die am 1. Oktober 1914 eingegangenen Mieten des Hauses Musikantenweg 7 mit 331 Mark, sowie die am 1. November 1914 fällig werdenden Mieten mit voraussichtlich 250 Mark. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 23 558,66 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abt. 17, auf.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Der Konkursverwalter: Dr. Baum.

1862. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hahn, Inhaber eines Kurzwarengeschäfts an gros, Geschäftslokal hier, Banggraben 14, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Schlussverteilung aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober, 1914. 17 N. 127/13 d.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1863. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Photographen Karl Tiemann, früheren Inhabers der unter der nicht eingetragenen Firma „K. Tiemann“, hier, Bergerstraße 163, betriebenen photographischen Vergrößerungsanstalt, Privatwohnung hier, Bergerstr. 163, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Schlussverteilung aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1914. 17 N. 94/12 d.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

1864. (Zwangsvorsteigerungssachen.) Die nachstehend unter Nummer 1 bis Nummer 3 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvorsteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte:

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen

und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

1. Am 15. Dezember 1914, vormittags 9¹/₂ Uhr an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, die im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 2 Blatt 96 (eingetragene Eigentümer am 2. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader, hier) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 624/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 0,55 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,13 Taler, 2. Kartenblatt 222, Parzelle 625/55 etc. Acker, Fran'enallee, hält 6,99 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,64 Taler, 3. Kartenblatt 222, Parzelle 626/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 0,19 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,05 Taler, 4. Kartenblatt 222, Parzelle 627/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 2,78 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,65 Taler, 5. Kartenblatt 222, Parzelle 628/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 1,59 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,37 Taler, 6. Kartenblatt 222, Parzelle 629/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 0,93 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,22 Taler, 7. Kartenblatt 222, Parzelle 630/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 0,23 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,05 Taler, 8. Kartenblatt 222, Parzelle 631/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 6,26 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,47 Taler, Grundsteuermutterrolle Art. 9645. 18 N. 142/14

Amtsgericht, Abt. 18.

2. Am 15. Dezember 1914, vormitt. 9¹/₂ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, die im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk Oberrad, Band 27, Blatt 116 (eingetragener Eigentümer am 20. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks, Pferdehändler Sifel Strauß in Langenselbold) eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Frankfurt a. M., 1. Kartenblatt 10, Parzelle 33, Goldbergweg 48, Ede Hansenweg, Wohnhaus mit Hofraum, hält 1,86 Ar, Nutzungswert 1201 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 408, 2. Kartenblatt 25, Parzelle 227, Weg, Goldbergweg, hält 52 Quadratmeter, 3. Kartenblatt 19, Parzelle 102, Garten, im Vogelherd hält 2,23 Ar, Reinertrag 0,70 Taler, 4. Kartenblatt 2', Parzelle 184, Garten, im Rehel, hält 3,33 Ar, Reinertrag 1,04 Taler, 5. Kartenblatt 26, Parzelle 35, Garten, im Rübenfeld, hält 2,99 Ar, Reinertrag 0,94 Taler, 6. Kartenblatt 26, Parzelle 59, Garten, daselbst, hält 3,35 Ar, Reinertrag 1,05 Taler, Grundsteuermutterrolle Art. 950. 18 N. 124/14

Amtsgericht, Abt. 18.

3. Am 15. Dezember 1914, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, die im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 2', Band 18, Blatt 71 (eingetragener Eigentümer am 6. Oktober 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes Weichbindermeister Wilhelm Welter, hier) eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 326, Parzelle 62/11, Schwarzburgstraße 51, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hintergebäude (Wohnhaus), c) Stall und Remise, hält 5,51 Ar, Nutzungswert 5354 M., Gebäudesteuer 189 M., Kartenblatt 326, Parzelle 60/11, daselbst, Hofraum, hält 0,03 Ar, Grundsteuerreinertrag Art. 14198, Gebäudesteuerrolle Nr. 1181. 13 N. 194/14

Amtsgericht, Abt. 18.

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1885. In das Güterrechtsregister ist zu lfd. Nr. 1 und 2 am 8. Oktober, zu lfd. Nr. 3 bis 6 am 13. Oktober, zu lfd. Nr. 7 am 20. Oktober 1914, zu lfd. Nr. 8 am 22. Oktober und lfd. Nr. 9 am 23. Oktober 1914 eingetragen:

1. Betreffend die Eheleute Mehger Joseph Schmidpeter und Johanna, geb. Merg, hier:

Durch Ehevertrag vom 28. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Häfner Karl Kurz und Elisabetha, geb. Schükler, hier: :

Durch Ehevertrag vom 8. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Buchdruckereibesitzer Wilhelm Kramer und Emma, geb. Pallaghy, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

4. betreffend die Eheleute Dachbedermeister Johann Angermann und Anna, geb. Schnorr, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

5. betreffend die Eheleute Tünchergehülfe Ernst Mehner und Barbara, geb. Kübert, vew. Fuchs, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

6. betreffend die Eheleute Hilfsarbeiter Otto Franz Eduard Wegener und Anna Margareta, geb. Klapp, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

7. betreffend die Eheleute Kaufmann Franz Heinrich Johann genannt Henry Vobzihun und Friederike genannt Frieda, geb. Maher, hier:

Durch Ehevertrag vom 15. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

8. betreffend die Eheleute Mehger Eugen Fren und Anna Barbara, geb. Frid, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. Februar 1912 ist Gütertrennung vereinbart.

9. betreffend die Eheleute Antiquar Friedrich Carl Beck und Emma Margareta, geb. Fein, hier:

Infolge des am 8. Juni 1912 rechtskräftig gewordenen Beschlusses des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abt. II A, vom 18. Mai 1912 über Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Ehemanns ist Gütertrennung eingetreten.

Frankfurt a. M., den 24. Oktober 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 16.